Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 9. Januar 2025 / ck

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2025 / 02

Genehmigung Leistungsvereinbarung betreffend Auslagerung der Schulsozialarbeit an den Verein BZBplus

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem Jahr 2006 führen die Gemeinden Obersiggenthal und Untersiggenthal gemeinsam das Jugendnetz, welches neben der Jugendarbeit auch die Schulsozialarbeit umfasst. Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Bereichsleiters Jugendnetz haben die beiden Gemeinden die Zusammenarbeit überprüft und entschieden, den Bereich Schulsozialarbeit künftig selbständig zu führen. Es sind in diesem Bereich keine wesentlichen Synergien mehr vorhanden.

Die Gemeinde Obersiggenthal hat in der Folge Gespräche mit dem Beratungszentrum BZBplus aufgenommen, welches nebst Beratungen im Sucht- und Therapiebereich auch für mehrere Gemeinden in der Region die Schulsozialarbeit gewährleistet. Der Verein BZBplus arbeitet im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, zu denen auch Obersiggenthal gehört.

Die Erbringung der schulsozialarbeiterischen Leistungen wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung definiert, die der Gemeinderat dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1 **Der Auslagerung der Schulsozialarbeit an den Verein BZBplus wird zugestimmt.**
2 **Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein BZBplus über die Schulsozialarbeit wird genehmigt.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht:

Ausgangslage

Der im Jahr 2006 geschlossene und 2010 überarbeitete Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Obersiggenthal und Untersiggenthal bildet die Grundlage des "Jugendnetzes Siggenthal", das für die beiden Gemeinden Leistungen der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit erbringt. Operativ ist das Jugendnetz der Gemeinde Obersiggenthal als Leitgemeinde angegliedert. Die strategische Ausrichtung und die fachliche Führung des Jugendnetzes obliegen der Jugendkommission, der Vertretende beider Gemeinden angehören.

Mit Blick auf die Pensionierung des Bereichsleiters Jugendnetz per Ende Januar 2025 wurde der Bereich Jugendnetz einer Überprüfung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit zwar im Bereich Intervision von der Zusammenarbeit profitiert, sich aber keine wesentlichen Synergien mehr ergeben. Hingegen erschwert die Zusammenarbeit die Entwicklung der Schulsozialarbeit, weil die Schulen der beiden Gemeinden sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Insbesondere eine unabhängige Ressourcierung ist im Rahmen des bestehenden Gemeindevertrags nicht möglich.

Bisher umfasste die Schulsozialarbeit 245 Stellenprozente, davon 145% (70%, 60% und 15%) in Obersiggenthal und 100% (75% und 25%) in Untersiggenthal. Davon wurde vom Leiter Jugendnetz 40% abgedeckt. Die Gemeinde Obersiggenthal beschäftigt seit dem 1. Februar 2025 noch zwei Schulsozialarbeitende (70% und 75%); die personelle Führung wird dem Gemeindeschreiber temporär (bis längstens Dezember 2025) übergeben.

Auf Empfehlung der Jugendkommission, die den Bereich Jugendnetz strategisch steuert, haben die beiden Gemeinderäte in gegenseitiger Absprache und übereinstimmend entschieden, die Schulsozialarbeit aus dem Gemeindevertrag herauszulösen und künftig in eigener Verantwortung zu führen.

Mit Beschluss vom 26. August 2024 hat der Gemeinderat Untersiggenthal entschieden, den Gemeindevertrag über das Jugendnetz aus formalen Gründen per Ende 2025 zu kündigen. Die Jugendarbeit soll nach dem Willen beider Gemeinden auch in Zukunft gemeinsam geführt werden. Der Gemeindevertrag soll zu diesem Zweck überarbeitet, dem Einwohnerrat bzw. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt und per Anfang 2026 neu in Kraft gesetzt werden.

Auslagerung der Schulsozialarbeit

Bisher lag die administrative, fachliche und personelle Führung der Schulsozialarbeitenden beim Leiter Jugendnetz und damit bei einer Person innerhalb der Gemeindeverwaltung. Mit der Ausgliederung aus dem Jugendnetz stellte sich die Frage, wie die Integration in die Gemeindeverwaltung künftig gestaltet werden könnte. Es zeigte sich, dass insbesondere die fachliche Führung nicht gewährleistet werden kann, da entsprechendes Fachwissen fehlt. Dies gab den Anlass, neben internen Optionen (Führung durch den Gemeindeschreiber, Angliederung an die Abteilung Soziales) auch Optionen ausserhalb der eigenen Verwaltung zu prüfen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Angliederung in den Verein BZBplus in Baden, bei dem die Gemeinde Obersiggenthal Mitglied ist, die beste Option. Er stellt im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden Beratungsangebote im psychosozialen Bereich bereit. Schon heute erbringt er auch Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit für mehrere Gemeinden der Region. Auch die Gemeinde Untersiggenthal will in Zukunft mit BZBplus zusammenarbeiten. Kommen die beiden Siggenthaler Gemeinden dazu, wird BZBplus mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sieben Gemeinden schulsozialarbeiterische Leistungen erbringen. Diese solide fachliche Basis erlaubt es, mit regelmässiger Intervision, Supervision und Weiterbildung eine hohe Qualität der Dienstleistung sicherzustellen. Details der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein regelt die Leistungsvereinbarung (Aktenauflage).

Mit der Auslagerung der Aufgabe an BZBplus werden die bestehenden Arbeitsverhältnisse im Umfang von 145 Prozent in der Gemeinde Obersiggenthal vom neuen Leistungserbringer übernommen. Die Mitarbeitenden erhalten von ihrem künftigen Arbeitgeber einen neuen Arbeitsvertrag nach privatem Recht. Auch wenn ein solcher Wandel zwangsläufig mit Änderungen verbunden ist, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass den betroffenen Mitarbeitenden kein Nachteil erwächst, denn es ist im Interesse der Gemeinde, sie in unserer Schulsozialarbeit zu halten. Auch wenn sie künftig vom Verein BZBplus angestellt sind, sollen sie ihrem Arbeitsplatz in unseren Schulhäusern treu bleiben.

Die Zusammenarbeit im operativen Bereich erfolgt im Rahmen regelmässiger Treffen zwischen Schulleitung und der zuständigen Person von BZBplus. Die Verbindung zur Gemeinde gewährleistet eine Steuergruppe, bestehend aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats, der Schulleitung und der zuständigen Person von BZBplus, welche sich ein- bis zweimal jährlich trifft.

Kosten

Da die Arbeitsverträge von BZBplus übernommen werden, bleiben die reinen Lohnkosten in etwa gleich. Zusätzliche Kosten entstehen für Administration und Führung durch BZBplus in der Höhe von CHF 6'000 pro Mitarbeitende Person und Kalenderjahr.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden künftig in einem neuen Konto für Dienstleistungen Dritter in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Für das Jahr 2025 sind die zu erwartenden Kosten im Budget enthalten.

Weiteres Vorgehen

Nach zustimmendem Beschluss des Einwohnerrats tritt die Leistungsvereinbarung mit BZBplus per 1. April 2025 in Kraft. Die Leistungen der Schulsozialarbeit an unserer Schule werden nahtlos weitergeführt.

Aktenauflage Nr. 1 Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
Bettina Lutz Güttler	Jürg Stucki